

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

VERWALTUNGSBERICHT
1959 und 1960

Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt und Wahlamt

Fürsorgeverwaltung und Jugendpflege

Fürsorgeamt

Dezernent:	Stadtrat J o s t (bis 29. 2. 1960) Stadtrat D i e t z (7. 4. bis 3. 7. 1960) Stadtrat F e l l e r (ab 4. 7. 1960)
Dienststellenleiter:	Magistratsrat Dr. R o t h e (bis 11. 7. 1960) NN (12. 7. bis 6. 10. 1960) Stadtoberamtmann P a u l y (ab 7. 10. 1960)
Personalstand am	1. 4. 1959: 35 Beamte, 150 Angestellte, 53 Arbeiter 31. 12. 1960: 30 Beamte, 115 Angestellte, 37 Arbeiter

Fast in der ganzen Berichtszeit hat noch, wie früher, das Fürsorge- und Jugendamt als einheitliche Dienststelle bestanden. Erst im Oktober 1960 sind durch Magistratsbeschluß vom 7. Oktober 1960, Nr. 1776, aus dem Amt die beiden selbständigen Dienststellen Fürsorgeamt und Jugendamt gebildet worden. Leiter des neuen Fürsorgeamtes wurde Stadtoberamtmann Pauly, Leiter des neuen Jugendamtes, dem noch die Abteilung Jugendpflege des bisherigen Amtes für Leibübungen und Jugendpflege angegliedert worden ist, Stadtamtman Blösinger.

Hier wird nur über diejenigen Aufgaben des alten Fürsorge- und Jugendamtes in der Berichtszeit berichtet, die auf das neue Fürsorgeamt übergegangen sind. Im Abschnitt Jugendamt werden die übrigen Arbeiten des alten Fürsorge- und Jugendamtes dargestellt.

1. Allgemeines

Folgende gesetzliche Neuregelungen ließen in der Berichtszeit den Fürsorgeaufwand erheblich ansteigen:

1. Die Fürsorgerichtsätze sind im Laufe der Berichtszeit erneut erhöht worden. Sie betragen monatlich für (Angaben in DM):

	ab 1. 5. 58	ab 1. 10. 59
Alleinstehende	75	85
Haushaltsvorstände	68	73
Haushaltsangehörige über 14 Jahre	58	62
Haushaltsangehörige von 7 bis 14 Jahre	53	56
Haushaltsangehörige bis 7 Jahre	38	42

2. Nach dem zweiten Bundesmietengesetz wurden die Mieten ab 1. August 1960 erhöht. Diese Erhöhung mußte aus Fürsorgemitteln abgefangen werden.
3. Am 1. Oktober 1959 trat das Tuberkulosehilfegesetz (THG) vom 23. Juli 1959 in Kraft. Die bisherige Verordnung zur Durchführung der Tuberkulose-Hilfe vom 8. September 1942 verlor dadurch ihre Gültigkeit. Das neue Gesetz hat die Arbeit der Tuberkulose-Hilfe auf eine neue Grundlage

gestellt und einheitliche und klare Voraussetzungen zur Förderung und Sicherung der Heilung Tbc-Kranker geschaffen. Die Verbesserungen brachten innerhalb der Pflicht- und Kannleistungen eine bedeutende Mehrarbeit und, obwohl die Zahl der Fürsorgefälle nur geringfügig gestiegen ist, ein starkes Anwachsen des Fürsorgeaufwandes.

2. Verwaltungsabteilung

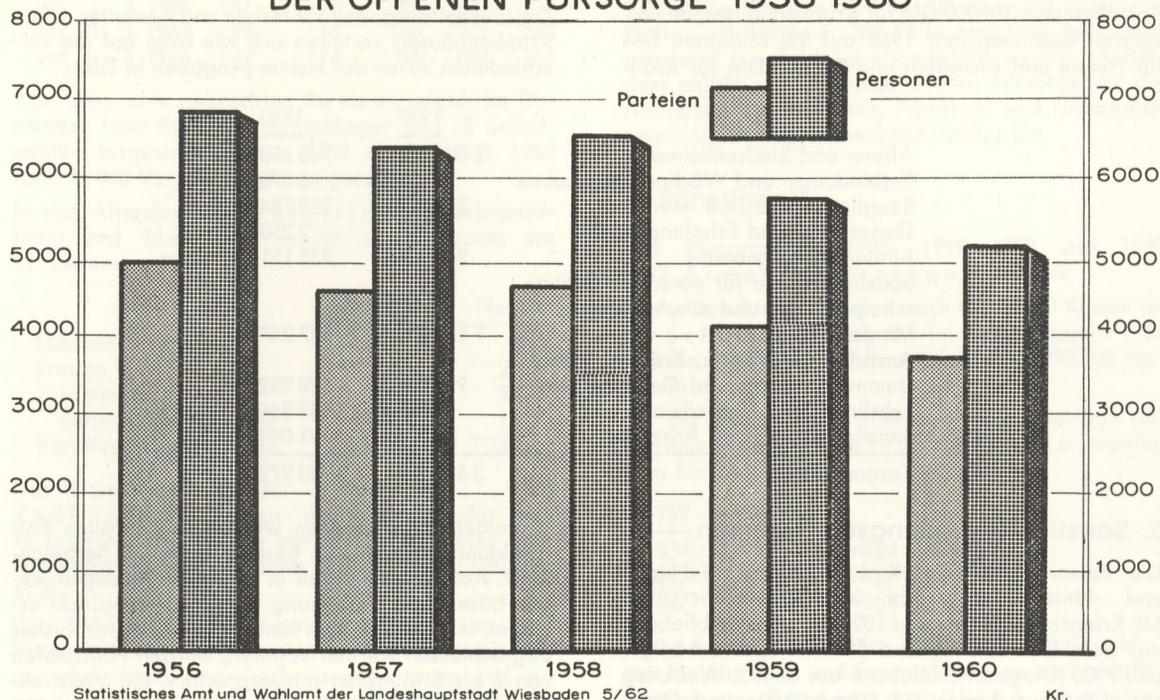
Der Schwerpunkt der Arbeit bei der Stelle für Fürsorgestreitigkeiten und besondere Fürsorgeangelegenheiten lag in beiden Berichtsjahren bei der Verfolgung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber anderen Fürsorgeverbänden, den Unterstützten und dritten Personen (Erben). Daneben wurde versucht, unterhaltspflichtige Angehörige zu Unterhaltsleistungen heranzuziehen. In 58 Fällen (1959) bzw. 32 Fällen (1960) mußten Entscheidungen durch den Beschlußausschuß herbeigeführt werden, da ein großer Teil von Unterhaltspflichtigen im Wege von Verhandlungen zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages nicht zu bewegen war.

Zu Beginn der Berichtszeit waren in 107 Fürsorgefällen Sicherheiten bestellt. In der Berichtszeit kamen 5 neue Fälle hinzu, 18 wurden erledigt. Am 31. Dezember 1960 waren noch in 94 Fällen Sicherheiten bestellt. Es wurden in einigen Fällen Wertpapiere, Sparbücher, Ansprüche aus dem Lastenausgleich verpfändet und Sicherungshypothen eingetragen.

In der Zentralkartei der Dienststelle wurden in den Berichtsjahren rund 5 200 Zugänge registriert. Diese Kartei bleibt auch nach der Trennung von Fürsorgeamt und Jugendamt weiterhin für beide Dienststellen zuständig.

Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse waren am 1. April 1959 1465 Parteien Fürsorgeempfänger und 1145 Parteien Unterhaltshilfeempfänger gemeldet, am 31. Dezember 1960 1244 Parteien Fürsorgeempfänger und 1036 Parteien Unterhaltshilfeempfänger. Obwohl die Parteienzahl weiter gesunken ist, sind die Kosten für Krankenhilfe als Folge der Beitragserhöhungen erneut gestiegen. Sie betragen für (Angaben in DM):

LAUFEND UNTERSTÜTZTE PARTEIEN UND PERSONEN DER OFFENEN FÜRSORGE 1956-1960



	1959	1960
Fürsorgeempfänger	221 817	160 000
Unterhaltshilfeempfänger	195 324	135 000
	417 141	295 000

3. Offene Fürsorge

Die Zahl der in offener Fürsorge unterstützten Parteien ist in der Berichtszeit um rund 1000, die Zahl der Personen um rund 1300 zurückgegangen. Es wurden unterstützt – einschließlich Tbc-Hilfe –

	1. 4. 1959		31. 12. 1960	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen
Allgemeine Fürsorge	4 905	7 130	3 987	5 877
Fürsorge für Zugewanderte	219	321	157	235
Zusammen	5 124	7 451	4 144	6 112

Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM:)

	1959	1960
Laufende Unterstützungen	3 614 304	2 584 029
Einmalige Unterstützungen		
der offenen wirtschaftlichen Fürsorge ¹⁾	1 175 042	916 684
der offenen gesundheitlichen Fürsorge	319 902	218 933
Krankenversorgung		
für Unterhaltshilfeempfänger	367 671	197 531
Zusammen	5 476 919	3 917 177

Auch in den Berichtsjahren 1959 und 1960 wurden den Hilfsbedürftigen Beihilfen zur Beschaffung von Winterbrand in Form von Gutscheinen gewährt. Die Beihilfen sind erneut erhöht worden. 1959 erhielten Haushaltungen mit einer oder zwei Personen 80,- DM, 1960 90,- DM. Haushaltungen mit 3 und mehr Personen wurden in beiden Jahren Beihilfen in Höhe von 120,- DM gegeben. Insgesamt wurden für Kohlenbeihilfen aufgewandt:

1959	393 320,- DM
1960	441 360,- DM

4. Geschlossene Fürsorge

Die Kosten für die geschlossene Fürsorge haben sich im ersten Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 600 000,- DM erhöht, da sich die Zahl der untergebrachten Personen erhöht hat und die Pflegesätze heraufgesetzt worden sind.

Am 1. April 1959 waren insgesamt 2303 Personen in Heimen und Anstalten und 86 Personen in Krankenanstalten untergebracht, am 31. Dezember 1960 2625 Personen in Heimen und Anstalten und 33 in

¹⁾ Einschließlich Weihnachtsbeihilfen.

Krankenanstalten. Der Aufwand belief sich im Rechnungsjahr 1959 auf 3,9 Millionen DM für Heime und Anstalten und 378 000 DM für Krankenhäuser, im verkürzten Rechnungsjahr 1960 auf 2,8 Millionen DM für Heime und Anstalten und 219 000 DM für Kran-

kenhäuser. Insgesamt wurden 1959 27 200, 1960 14 800 Verpflegungstage registriert.

Die Gesamtausgaben für Heime und Anstalten (ohne Krankenhäuser) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten der Heime (Angaben in DM):

	1959	1960
Alters- und Siechenheime	1 096 872	748 653
Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	1 612	5 675
Säuglingsheime und -stationen	353 863	258 784
Genesungs- und Erholungsheime	2 621	2 250
Kindererholungsheime	248 286	238 151
Sonstige Heime für vorschulpflichtige, schulpflichtige und schulentlassene Minderjährige	1 109 941	827 247
Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geistesranke	929 019	628 252
Lehrlings- und Jugendwohnheime	55 519	43 866
Sonstige Heime und Anstalten	74 506	31 094
Zusammen	3 872 239	2 783 972

5. Sonstige Betreuungsmaßnahmen

Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene hat im Berichtsjahr 1960 640 Kriegsbeschädigte und 1020 Kriegshinterbliebene aus dem 1. Weltkrieg und 5940 Kriegsbeschädigte und 7930 Kriegshinterbliebene aus dem 2. Weltkrieg sozial betreut, ferner 468 Hirnverletzte und Querschnittgelähmte, 33 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 408 sonstige Pflegezulage-Empfänger. 1959 konnten 513, 1960 514 Personen in Erholung geschickt werden.

1959 sind 331, 1960 255 Schwerkriegsbeschädigten-Ausweise I und II, Schwerbeschädigten-Ausweise und Ausweise für Schwererwerbsbeschränkte ausgegeben worden. Außerdem wurden 127 bzw. 2968 Ausweise verlängert.

Für Erziehungsbeihilfen nach § 27 BVG wurden aufgewandt (Angaben in DM)

	1959	1960
in der offenen Fürsorge	578 538	366 316
in der geschlossenen Fürsorge	24 281	11 379
	<u>602 819</u>	<u>377 695</u>

Am 1. April 1959 wurde an 183, am 31. Dezember 1960 an 193 Zivilblinde ein Pflegegeld gezahlt. Insgesamt wurden für diesen Zweck 1959 233 800,- DM, 1960 191 800,- DM ausgegeben.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Fürsorge für Minderjährige wurden zu Beginn der Berichtszeit 841, zu Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1960) 1023 hilfsbedürftige Minderjährige betreut. Von den am 31. Dezember 1960 betreuten befanden sich

in Familienpflege	172
in Heimpflege	851
davon Säuglingsheime	209
Kinderheime	497
Lehrlingsheime	13
sonstige Heime	132

Etwa 73% der Aufwendungen wurden vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und anderen Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden erstattet bzw. kamen durch Inanspruchnahme von Waisengeld, Kindergeld, Unterhaltsbeiträgen usw. wieder zurück.

In beiden Berichtsjahren wurden in 77 Fällen Entscheidungen durch den Beschlußausschuß herbeigeführt. Außerdem wurden in 21 Fällen Anzeigen wegen böswilliger Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet. In den Fällen, in denen die Verfahren bisher abgeschlossen werden konnten, wurden Haftstrafen von 2 bis 5 Monaten ausgesprochen, die Vollstreckung der Strafe jedoch in den meisten Fällen zur Bewährung ausgesetzt.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 1959 865 und 1960 838 Kinder verschickt. Die Kinder wurden in 11 Heimen untergebracht. Außerdem gab das Fürsorgeamt 1959 den caritativen Verbänden Zuschüsse für weitere 344 Kuren. Die Aufwendungen beliefen sich auf (Angaben in DM):

	1959	1960
Gesamtkosten	304 479	278 151
Erstattungen	19 256	19 256
Restkosten	285 223	258 895

In den für die Aufnahme der der Stadt Wiesbaden zugewiesenen Sowjetzonenflüchtlinge eingerichteten Notunterkünften waren Ende Dezember 1960 590 Personen untergebracht, und zwar im Gebäude

Holzstraße 24-28	222 Personen
Wachsackerstraße 7 und 9	167 Personen
Ehemaliges Hotel „Prinz Niklas“, Bahnhofstraße 51-53	201 Personen.

Im Rahmen der Betreuung der Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone wurden auch in den Berichtsjahren wieder Zuschüsse geleistet. Gutscheine für die Rückreise wurden 3002 bzw. 2758 Personen gewährt. Barbeihilfen erhielten 3340 bzw. 3532 Personen.

6. Städtische Anstalten und Einrichtungen

Da der im Jahre 1959 begonnene Erweiterungsbau für das Pflege- und Altersheim Biebrich zu Ende der Berichtszeit noch nicht fertiggestellt war, hat sich die Belegung in der Berichtszeit nicht wesentlich verändert. Es waren untergebracht:

	Siechen- abteilung	Alters- abteilung	Zusammen		
			m.	w.	zus.
am 1. 4. 1959	147	15	60	102	162
am 31. 3. 1960	148	15	60	103	163
am 31. 12. 1960	142	16	58	100	158

Von allen untergebrachten Personen waren im Dezember 1960 86 Fürsorgeempfänger und 72 Selbstzahler. Insgesamt wurden 1959 rund 60 000, 1960 rund 45 000 Verpflegungstage gezählt.

In den Altersheimen Waldfriede (Gärtnerstiftung) und Nerotal waren untergebracht am 31. Dezember 1960

	Waldfriede	Nerotal
Männer	21	4
Frauen	25	21
zusammen	46	25
darunter Selbstzahler	20	11
Verpflegungstage 1960	13 526	7 747

Das Damenheim an der Alwinenstraße, „von Zedlitzheim“, war weiterhin ständig von 15 Damen bewohnt, die sämtlich Selbstzahler sind. Die Verpflegungstage lagen 1959 bei 5475, 1960 bei 4125.

Das Städtische Übernachtungsheim und Vorasyl für Jugendliche nahm in der Berichtszeit wieder obdachlose und durchreisende Frauen und Jugendliche auf. Insgesamt wurden 17 273 bzw. 11 357 Übernachtungen von Frauen und 482 bzw. 337 Übernachtungen von Jugendlichen gezählt.

Die Stadtküche am Platz der deutschen Einheit ist ab 1. Oktober 1960 an die Firma Eiring und Ott verpachtet worden. In der Küche sind 1959 124 700, 1960 78 000 Mittagessen bereitet worden, darunter 40 000 bzw. 20 000 für städtische Dienstkräfte.

Eine vom Fürsorgeamt bei den städtischen Krankenanstalten eingerichtete Außenstelle kontrollierte die Krankenhausfälle, bei denen die Kosten-

frage zu Beginn der Behandlung nicht einwandfrei geklärt war. 1959 handelte es sich um 2997, 1960 um 2310 Fälle. Hiervon mußten 638 bzw. 378 Fälle vorläufig und 348 bzw. 202 Fälle endgültig beim Fürsorgeamt zur Zahlung angemeldet werden. Außerdem zeigte die Außenstelle dem Fürsorgeamt die Aufnahme von Rentnern, Fürsorge- und Unterhaltsempfängern in die Krankenanstalten an.

7. Sonstiges

Das Fürsorgeamt stellte 1959 1880 und 1960 1192 Armenrechtszeugnisse aus.

In der Berichtszeit nahmen noch rund 1600 Kinder an der Schulspeisung teil. Im Rechnungsjahr 1959 wurden 374 800, im Rechnungsjahr 1960 258 700 Portionen ausgegeben.

Bei der Überprüfung alter und neuer Anträge auf Befreiung von Rundfunkgebühren wurden vom Fürsorgeamt

	1959	1960
Anträge verlängert	4 834	5 031
Anträge abgelehnt	562	419
Anträge bewilligt	1 327	2 209

Durch Erlaß vom 3. März 1959 hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auch die Befreiung von Fernsehgebühren vorgesehen. Es wurden daraufhin

	1959	1960
Anträge bewilligt	168	24
Anträge nachgeprüft und verlängert	-	168
Anträge abgelehnt	-	22

Im Rahmen der Unterhaltssicherung für Angehörige von einberufenen Wehrpflichtigen wurden zu Beginn der Berichtszeit 48, zu Ende der Berichtszeit 249 Personen unterstützt. Der Aufwand belief sich 1959 auf 180 000,- DM, 1960 auf 318 000,- DM.

Jugendamt

Dezernent: Stadtrat Feller
 Dienststellenleiter: Stadtoberamtmann Blöisinger
 Personalstand am 31. 12. 1960: 3 Beamte, 51 Angestellte, 14 Arbeiter.

1. Allgemeines

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1. August 1960 in Verbindung mit dem Beschluß des Magistrats vom 7. Oktober 1960, Nr. 1776, ist ein selbständiges Jugendamt gebildet worden. Das Jugendamt wurde vom Fürsorgeamt getrennt und entsprechend den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in der Fassung vom 28. März 1953 neu gegliedert. Grundlagen des nunmehr selbständigen Jugendamtes bilden die Abteilung Jugendfürsorge des bisherigen Fürsorge- und Jugendamtes und die Abteilung Jugendpflege des bisherigen Stadtamtes für Leibesübungen und Jugendpflege.

Durch die Neugliederung und die Schaffung eines selbständigen Jugendamtes wird es mehr als in der Vergangenheit möglich sein, die Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege im Interesse einer umfassenden, lebendigen Jugendhilfe sicherzustellen. Die Verbindung von vorbeugender mit heilender Tätigkeit ist hierdurch gesichert. Die Erscheinungen des modernen Industriestaates, in Verbindung mit den vielfachen Publikationsmitteln der Gegenwart, wie Film, Fernsehen und illustrierte Presse, mit ihren zwangsläufigen Auswirkungen auf die Erziehungssituation in der Familie zeigen, wie notwendig es ist, der Jugend echte Hilfen anzubieten, die es ermöglichen, diese Entwicklung, soweit

sie zum Nachteil der Jugend ist, zu überwinden. Es ist bekannt, daß die Erwachsenen oft nicht mehr über die erzieherischen Kräfte in den Familien verfügen wie in früheren Jahrzehnten.

Die Aufgaben, die sich somit dem neuen Jugendamt stellen, sind äußerst bedeutsam. Sie reichen bis in die Intimsphäre jedes einzelnen: Entscheidungen sind oftmals unwiderruflich. Das Gebiet der Jugendhilfe ist daher kaum mit anderen Verwaltungszweigen vergleichbar.

2. Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsausschusses

Der Jugendwohlfahrtsausschuß und die Fachausschüsse Jugendfürsorge und Jugendpflege befaßten sich im Laufe der Berichtszeit u. a. mit dem Bau und der Finanzhilfe für Kindertagesstätten, der Errichtung und Planung von Kinderspielplätzen und Jugendtummelplätzen, der Gewährung von Zuschüssen an caritative Organisationen und Jugendverbände, den Vorschlägen für die Wahl von Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen, der Durchführung der Kinderheil- und -erholungskuren, der Freizeitgestaltung und Ferienerholung für Wiesbadener Jugendliche, dem Bau einer neuen Jugendherberge, der Einladung von Berliner Kindern, der Werbung von Pflegestellen, der sittlichen Gefährdung der Jugend und anderen für die Jugendhilfe wichtigen Tagesfragen.

Mit dem Ende der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung endete auch die Wahlzeit des Jugendwohlfahrtsausschusses. Die neuen Mitglieder des Ausschusses waren zu Ende der Berichtszeit noch nicht gewählt.

3. Jugendfürsorge

a) Amtsvormundschaft

Die Tätigkeit des Jugendamtes als Amtsvormund richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, in Verbindung mit den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG). Die Vormundschaft tritt hiernach mit der Geburt eines unehelich geborenen Kindes von Gesetzes wegen ein und umfaßt die Vermögensvertretung des Kindes, die gesetzliche Vertretung und die Beistandschaft für die Mutter zur Erziehung ihres Kindes. Dies bedeutet, daß neben der Vaterschaftsfeststellung, der eventuell erforderlichen Prozeßführung und der Unterhaltseinziehung dem Amtsvormund auch eine erzieherische Aufgabe gestellt ist.

Erfreulicherweise kann erfahrungsgemäß ein erheblicher Teil der unehelich geborenen Kinder in der mütterlichen Geborgenheit aufwachsen. Oft ist die Hilfe der Großeltern für die Entwicklung der Mündel entscheidend.

Die wirtschaftliche Situation der Mütter konnte durch Erhöhung der Unterhaltssätze für die unehelichen Kinder verbessert werden. Das Amtsgericht und das Landgericht Wiesbaden haben den Bemühungen des Amtes teilweise entsprochen und im November 1960 den Unterhaltsmindestsatz für ein uneheliches Kind von 60,- DM auf 65,- DM monatlich heraufgesetzt. Das Jugendamt forderte allerdings von den Gerichten auf Grund der ermittelten Lebenshaltungskosten

einen Unterhaltsmindestsatz von 70,- DM monatlich. Bei einem erheblichen Teil der Väter kam es wieder zu Schwierigkeiten bei der Einziehung des Unterhalts. Hieraus ergab sich für das Jugendamt als Amtsvormund eine erhebliche Belastung, da oftmals ohne gerichtliche Zwangsmaßnahmen der Unterhalt nicht einzuziehen war.

Die Betreuung der Mündel im Haushalt der Kindesmütter wurde wesentlich unterstützt durch die in der Familienfürsorge tätigen Fürsorgerinnen und Fürsorger. Sie hielten den unmittelbaren Kontakt und berichteten dem Amtsvormund über die Entwicklung der Kinder.

In den Fällen, in denen eine Vormundschaft durch das Jugendamt nicht erforderlich war, da der Vater des Kindes regelmäßig die Unterhaltsrente zahlte und die Mutter befähigt war, ihr Kind gut zu erziehen, wurden Anträge auf Bestellung der Mütter oder sonstiger geeigneter Einzelpersonen zu Vormündern gestellt. Insgesamt sind in der Berichtszeit 225 Amtsvormundschaften in Einzel- und 17 Amtsvormundschaften in Vereinsvormundschaften übergeleitet worden.

Neben dem Amtsvormund waren in der Amtsvormundschaft 7 Sachbearbeiter tätig. Auf jeden Sachbearbeiter entfielen rund 500 Vormundschafts- bzw. Pflegeschafftsfälle.

In der der Amtsvormundschaft angeschlossenen Mündelgeldbuchhaltung, die für die ordentliche Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben und für die Führung der einzelnen Konten verantwortlich ist, wurde in der Berichtszeit die Maschinenbuchführung eingeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf die rechtzeitige Auszahlung der Mündelgelder gelegt, wobei das Ziel verfolgt wird, den Unterhaltsberechtigten die eingehenden Gelder möglichst bargeldlos zuzustellen. An Mündelgeldern sind in der Berichtszeit 1 644 000 DM vereinnahmt und 1 478 000 DM verausgabt worden.

In der Berichtszeit hat sich der Umfang von Vormundschaften und Pflegschaften wie folgt entwickelt:

	31. 3. 1959	31. 12. 1960
Gesetzliche und bestellte Amtsvormundschaften	2 910	2 944
Pflegschaften	519	508
Rechtsanhängige Unterhaltsklagen	311	277
Rechtsanhängige Unterhaltsklagen für andere Jugendämter	53	74
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	1 327	983

b) Gemeindewaisenrat

In der Berichtszeit wurde die Zahl der Pfleger gebrechlicher Menschen von 9 auf 10 erhöht, da die Zahl der gebrechlichen Menschen zugenommen hat. Die Pfleger, die für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, waren voll ausgelastet.

Stiefvateradoptionen waren weiterhin am häufigsten unter allen Arten der Adoptionen zu beobachten.

Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts vom 18. Juni 1957 hat die Zahl der Vormundschaften

ansteigen lassen, da immer häufiger nach geschiedener Ehe die volle elterliche Gewalt für minderjährige Kinder auf einen Vormund übertragen wird.

Obgleich es immer noch schwierig war, Einzelmütter zu finden, ist es bei einigen Vollwaisen gelungen, Einzelpersonen für die Übernahme von Vormundschaften zu gewinnen.

In der Berichtszeit wurde zu 186 Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärungen Stellung genommen.

c) Pflegekinderschutz und Adoptionsvermittlung

Das Jugendamt war weiterhin bestrebt, für möglichst viele Kinder Pflegestellen in Privathaushalten zu finden, um dadurch eine Heimpflege entbehrlich zu machen. In der Zeit vom 1. April 1959 bis 31. Dezember 1960 konnten 75 Kinder in Familienpflege gegeben werden. Am Ende der Berichtszeit waren 325 Kinder in Wiesbadener und in auswärtigen Pflegestellen untergebracht. Die Pflegestellen in Wiesbaden wurden laufend vom Jugendamt und den Familienfürsorgerinnen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt überwacht. Für auswärtige Pflegestellen wurde die Amtshilfe des örtlich zuständigen Jugendamtes in Anspruch genommen.

Das Jugendamt war bei Gesprächen mit Müttern, die ihre Kinder in Heime geben wollten, immer bemüht, unentschlossene Mütter zu bewegen, ihre Kinder selbst zu pflegen und zu erziehen. Auf diese Weise konnte manchem Kind die Mutter gewonnen werden und erhalten bleiben.

Vielfach mußte das Amt den Pflegeeltern über Schwierigkeiten hinweghelfen, die sich in der ersten Zeit der Eingewöhnung durch mangelnde Leistung in der Schule, durch charakterliche Eigenheiten oder durch Störversuche der Mutter des Kindes ergaben.

Das Amt arbeitete wieder eng mit der Erziehungsberatungsstelle des Wiesbadener Instituts für Erziehungshilfe e. V. zusammen.

Zur **A d o p t i o n** wurden in der Berichtszeit 48 Kinder vermittelt. Um die Vermittlung zu intensivieren, schaltete das Amt die Adoptionszentralen der freien Wohlfahrtsverbände und der Landes- und Kreisjugendämter ein.

Stark war weiterhin die Nachfrage ausländischer Adoptionsbewerber. Dabei wurden wiederum Mädchen — möglichst ohne Anhang — stark bevorzugt.

d) Erziehungshilfe

Die Aufgaben der Erziehungshilfe, die sich auf Erziehungsüberwachung, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe und Stellungnahmen zu Personensorgerechtentzügen, Regelung der elterlichen Gewalt nach Ehescheidung, Besuchsregelungen bei Kindern aus geschiedenen Ehen, Schankkonzessionsanträgen, Aushändigungen von Arbeitskarten für Kinder, Aushändigungen von Führerscheinen für Jugendliche, Durchführung des Notaufnahmeverfahrens, Sicherung der Betreuung Jugendlicher aus der sowjetischen Besatzungszone usw. erstrecken, haben sich in der Berichtszeit nicht geändert.

Seit Inkrafttreten des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes am 1. Oktober 1960 haben sich die Anfragen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes verringert, da die Beschäftigung von Kindern (bis zum

Verlassen der Volksschule) nach diesem Gesetz grundsätzlich verboten und nur noch die Mitwirkung bei Theater- und Musikaufführungen u. ä. gestattet ist. Zu Beginn der Theatersaison gingen etwa 30 Anträge zur Stellungnahme vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamte ein.

Die nach Einführung des Führerscheins der Klasse 5 für das Jugendamt erwartete Mehrarbeit ist nicht eingetreten. Im Jahre 1959 stellte die Polizei 2815, im Jahre 1960 nur noch 1505 Anfragen nach der charakterlichen Eignung Jugendlicher zum Führen eines Kraftfahrzeuges.

Das Verasyl für Jugendliche war durchschnittlich monatlich mit 17 Jugendlichen bei 40 Verpflegungstagen belegt. Diese Form der Unterbringung war, da die pädagogische Betreuung fehlte, äußerst unbefriedigend.

Es standen	1. 4. 1959	31. 12. 1960
in Erziehungsüberwachung	231	245
unter Schutzaufsicht	76	68
in Fürsorgeerziehung	203	148
in Freiwilliger Erziehungshilfe	81	100

Das Amt nahm Stellung zu Anträgen auf Personensorgerechtentzug in 16 bzw. 31 Fällen und zur Regelung der elterlichen Gewalt nach einer Ehescheidung in 324 bzw. 269 Fällen.

e) Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wurden im Berichtszeitraum mit Intensität fortgeführt. 1959 wurden 1042, 1960 820 Fälle bearbeitet. Ein erheblicher Teil der von Minderjährigen begangenen Straftaten — insbesondere Verkehrs- und Vermögensdelikte — geschah unter Alkoholeinfluß. Der gestiegene Alkoholkonsum Minderjähriger, oftmals ermöglicht durch ein relativ hohes Taschengeld, wirkt sich in beachtlicher Weise kriminalitätsfördernd aus. Von seiten der Jugendgerichtshilfe konnten bei Verkehrsdelikten mit Erfolg pädagogisch wirkungsvolle Besserungsvorschläge gemacht werden.

Eine Betrachtung der jugendlichen und heranwachsenden Täter nach ihrem familiären Herkommen ergibt eine beachtliche Streuung. Unter den Ersttätigen befanden sich verhältnismäßig viele Lehrlinge, die offensichtlich den Anforderungen der Erwachsenen- und Arbeitswelt noch nicht standhalten konnten.

f) Säuglings- und Kinderheim Kapellenstraße

Das Städtische Säuglings- und Kinderheim an der Kapellenstraße war während der Berichtszeit durchschnittlich mit 97 Kindern belegt. Der Pflegesatz betrug pro Tag 5,50 DM. Insgesamt hat das Heim 120 Betten.

In der Berichtszeit wurde beschlossen, einen Anbau für eine Hausmeisterwohnung und vier Schwesternzimmer zu erstellen und außerdem die Küche, die Waschküche, den Schwesternspeisesaal, die Milchküche und die Wirtschaftsräume umzugestalten und den jetzigen Erfordernissen anzupassen. Im Laufe der Berichtszeit ist für das Heim zusätzliches Spielgerät angeschafft worden.

g) Kindergärten und Horte

Am 31. Dezember 1960 standen in Wiesbaden 49 Kindertagesstätten mit 3565 Plätzen für Kindergartenkinder und 570 Plätzen für Hortkinder zur Verfügung:

Eigentümer der Kindertagesstätten	Zahl der Stätten	Plätze für Kindergartenkinder	Plätze für Hortkinder
Stadtverwaltung	1	60	20
Arbeiterwohlfahrt	4	303	55
Caritas-Verband	18	1 389	140
Innere Mission	19	1 576	355
Private Eigentümer	7	237	—
Zusammen	49	3 565	570

Die städtische Kindertagesstätte **Hasengarten** ist am 1. April 1960 eröffnet worden. Das Haus liegt an der Ecke Hasengarten- und Schwarzenbergstraße und kann 60 Kindergarten- und 20 Hortkinder aufnehmen. Die Kinder kommen aus allen angrenzenden Wohnsiedlungen. Die Kindertagesstätte soll vor allem den in den Baracken am Vorderberg zusammengedrängt wohnenden Kindern eine wirksame erzieherische Hilfe geben. Die Einrichtung hat sich bewährt. Bis auf Krankheitsfälle ist die Kindertagesstätte immer voll belegt. In der Berichtszeit konnten längst nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Der wöchentliche Beitrag beträgt 4,— DM je Kind. Für das Mittagessen werden 0,75 DM erhoben, 0,25 DM zahlt das Jugendamt je Kind hinzu.

h) Kinderspielplätze

1959 sind die Kinderspielplätze an der Mittelheimer Straße und in der Siedlung Kostheim, 1960 der Platz in den Walkmühltal-Anlagen ihrer Bestimmung übergeben worden¹⁾. Die Planungen für zwei weitere Spielplätze an der Frauenlobstraße und an der Rothstraße sind abgeschlossen.

Ende 1960 standen in Wiesbaden 29 Spielplätze zur Verfügung. Der Bedarf an Kinderspielplätzen ist damit noch nicht gedeckt. Nach den Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft für die Einrichtung von Spiel- und Tummelplätzen wurde nach dem Stand von Juli 1960 ein Plan über den Bedarf an öffentlichen Kinderspiel- und Tummelplätzen im Stadtgebiet Wiesbaden erstellt, nach dem noch rund 73 000 qm Fläche fehlen.

4. Jugendpflege

Dem Aufgabengebiet der Jugendpflege, das in früheren Jahren oftmals nur als zweitrangig in der Jugendhilfe angesehen worden ist, kommt heute entscheidende Bedeutung zu. Es geht nicht nur darum, die Jugendorganisationen und freien Verbände der Jugendhilfe ideell und finanziell zu unterstützen. Die Jugendämter müssen versuchen, auch den großen Kreis der nicht organisierten Jugendlichen anzusprechen.

Die Sommer- und Winterfreizeiten, die bereits seit 1947 zum festen Bestandteil der Aufgaben der Jugendpflege gehören, erforderten auch in der Berichtszeit wieder die Hauptmittel und den vollen

Einsatz der Abteilung. An 67 Freizeiten nahmen 2335 Jugendliche teil. Foto-, Bild- und Berichtswettbewerbe schlossen sich an.

Die Freizeiten führten in die Heime auf dem Knüll (Nordhessen), dem Schauinsland (Schwarzwald), in Altstädten (Allgäu), Hausberg bei Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden. Die Freizeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen und Volksbildung nicht nur während der Schulferien, sondern fast während des ganzen Jahres, von Ende Dezember bis Ende Oktober, durchgeführt.

Im Rahmen der Berlinhilfe sind 100 Kinder aus dem Bezirk Berlin-Kreuzberg für 4 Wochen auf Kosten der Stadt Wiesbaden im Turner- und Jugendheim auf der Loreley und in der Lindenmühle bei Katzenellenbogen aufgenommen worden.

Das städtische „Haus der Jugend“ ist auch in der Berichtszeit wieder stark besucht worden. Die in den Werkräumen hergestellten Bastel- und Werkstücke sind in jedem Jahr einmal ausgestellt worden. Jugendfilmstunden, Kammerkonzerte, Vorträge u. a. boten den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Fotolehrgänge fanden lebhaften Anklang. Der Versuch, ein Jugendorchester und einen Jugendchor im Haus der Jugend zu bilden, scheiterte dagegen wegen mangelnder Beteiligung. Jugendgruppen, die kein eigenes Domizil hatten, diente das Haus als Heim. An Wochenenden fanden Lehrgänge und Tagungen verschiedener Jugendorganisationen im Haus der Jugend statt.

Die Rollschuhbahn des Hauses der Jugend wurde monatlich durchschnittlich von 1800 Jugendlichen befahren.

Die Jugendkonzerte des Orchesters des Konservatoriums im Großen Kurhaussaal und die Tanzveranstaltungen im großen Kasinosaal sind in der Berichtszeit beibehalten worden. Leider ließ der Besuch der Konzerte weiterhin zu wünschen übrig. Zu den Tanzveranstaltungen erschienen jeweils rund 250 bis 300 Jugendliche.

Das Jugendamt hat für die Schulabgänger eine Werbeschrift „Wohin“ drucken lassen, die die Jugendlichen über die in Wiesbaden bestehenden Jugendverbände, Jugendgruppen und -abteilungen und über alle Einrichtungen für die Jugend informiert. Die Schrift fand Beachtung und Anerkennung. Ferner hat das Amt Programmübersichten für die Wintermonate herausgegeben.

Wieder wurde in jedem Jahr einmal von Jugendlichen Geld zur Unterstützung der Jugendgruppenarbeit gesammelt. Diese Jugendsammelwochen brachten 13 700,— bzw. 11 800,— DM ein. Die Hälfte des gesammelten Betrages war für die sammelnden Jugendgruppen bestimmt, 30% gingen an das Land zur Förderung der Maßnahmen aus dem Landesjugendplan und 20% an die Stadt zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen der Jugendhilfe.

Zu Besuch in Wiesbaden weilten in der Berichtszeit, um sich über Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendpflege zu unterrichten, u. a. 3 Vertreter des englischen Sozialministeriums, 72 Studenten des pädagogischen Institutes Weilburg und Vertreter des Bezirks-Jugendringes Berlin-Charlottenburg.

¹⁾ Vgl. Abschnitt Garten- und Friedhofsamt.

Die internationale Jugendbegegnung wurde mit der Schweiz, Schweden, Frankreich und England fortgesetzt. Hinzu kamen drei Begegnungsfreizeiten in St. Jakob in Südtirol, an denen 140 Jugendliche teilnahmen. Auch der Schüleraustausch mit Montreux und Klagenfurt bestand weiter. 1959 und 1960 waren je zwei Gruppen des internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes mit Lehrlingen, Schülern und Studenten aus sechs europäischen Ländern und Indien für einen Monat in Wiesbaden zu freiwilliger Arbeitsleistung eingesetzt. Die jungen Ausländer wohnten im Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt. Das Tiefbauamt hat sie bei der Instandsetzung von Waldwegen mit eingesetzt. In ihrer Freizeit war ihnen die Möglichkeit gegeben, Filme der Stadtbildstelle zu sehen, an Gesprächsabenden der Wies-

badener Jugendgruppen teilzunehmen, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen und Industrieunternehmen zu besichtigen.

Der Jugendpflegeausschuß tagte jeweils viermal im Jahr. Er befaßte sich mit der Gewährung von Beihilfen, der Zulassung neuer Jugendgruppen, den Neubauplanungen für eine Jugendherberge, dem Landesjugendplan und den Freizeiteinrichtungen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendring wurden Fragen des Jugendschutzes, der Tanzveranstaltungen für die Jugend, der Lehrgangsarbeit, des Arbeitsschutzes u. a. behandelt.

Das Lehrlings- und Jugendwohnheim an der Wellenstraße ist in der Berichtszeit aufgelöst und dem Hessenkolleg als Internat zur Verfügung gestellt worden.

Ausgleichsamt

Dezernent: Stadtrat Jost (bis 29. 2. 1960)
Stadtrat Dietz (vom 7. 4. – 3. 7. 1960)
Stadtrat Feller (ab 4. 7. 1960)

Dienststellenleiter: Obermagistratsrat Dr. Golega

Personalstand am 1. 4. 1959: 34 Beamte, 87 Angestellte
31. 12. 1960: 33 Beamte, 85 Angestellte

Das 11. und 12. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 29. Juli 1959 und vom 29. Juli 1960 brachten wiederum in allen Bereichen des Lastenausgleichs, vor allem aber in dem der Kriegsschadenrente, Fristenänderungen und Leistungsverbesserungen. Die bedeutendsten Auswirkungen sind bei den einzelnen Sachgebieten geschildert.

Die fünf nach dem Lastenausgleichsrecht gebildeten Ausschüsse waren durch die Fülle anfallender Entscheidungen gezwungen, sehr oft zusammenzutreten:

1. Der Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes hielt 1959 34 und 1960 20 Sitzungen ab, um über 2062 bzw. 1278 Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente, Ausbildungshilfe, Hausratentschädigung, Hauptentschädigung und Wohnraumhilfe sowie über Ablehnungen von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau zu entscheiden. In 12 dieser Sitzungen wurde gleichzeitig die Verteilung des Kontingentes an Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (1959 = 1 552 336 DM, 1960 = 738 060 DM) festgelegt.
2. Der Ausschuß für die Durchführung des Feststellungsgesetzes hielt 5 bzw. 4 Sitzungen ab und entschied über 406 bzw. 316 Anträge.
3. Der Ausschuß für die Durchführung des Währungsausgleichsgesetzes hielt 6 bzw. 3 Sitzungen ab und entschied über 428 bzw. 125 Anträge.
4. Der Ausschuß für die Durchführung des Altspargesetzes hielt 2 bzw. 1 Sitzung ab und entschied über 33 bzw. 16 Anträge.
5. Der Prüfungsausschuß für Eingliederungsdarlehen schließlich hielt 6 bzw. 4 Sitzungen ab und entschied dabei über 85 bzw. 30 Anträge auf Darlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe.

Der Feststellungsausschuß nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz brauchte in jedem Jahr nur einmal zu tagen. Er beriet über 49 bzw. 13 Anträge auf Barentschädigung oder auf Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat.

1. Feststellung

In der Berichtszeit wurden die Bestimmungen zur Feststellung von Vertreibungsschäden und Ostschäden so wesentlich erweitert und ergänzt, daß nur noch die Rechtsverordnungen zum Weinbauvermögen und einigen anderen bedeutenden Schadensgebieten ausstehen. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Feststellung von Schäden erheblich verbessert worden. Der Druck der Antragsteller hat sich daraufhin so verstärkt, daß das bisherige Personal die anfallenden dringenden Arbeiten nicht mehr bewältigen konnte. Die Zahl der Arbeitsgruppen ist darum im Laufe der Berichtszeit von 8 auf 12 erhöht worden.

Das Ausgleichsamt Wiesbaden ist für die einheitliche Feststellung aller im Bundesgebiet angemeldeten Verluste von Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften aus den Gebieten des Regierungsbezirks Eger und dem gesamten Baltikum zuständig. Die anfallenden Arbeiten haben sich derart gehäuft, daß eine 13. Arbeitsgruppe mit einem Bewerter, einem Mitarbeiter und einer Schreibkraft speziell für diese Aufgabe eingerichtet werden mußte.

Dank der Personalverstärkung konnte die Zahl der im Durchschnitt monatlich erlassenen Bescheide von 338 im Jahre 1958 auf 407 im Jahre 1960 gesteigert werden. Bis zum 31. Dezember 1960 war in 55,7% aller vorliegenden Schadensfälle zumindest ein Bescheid erlassen. Dies bedeutet aber nicht, daß damit etwa die Hälfte der zu leistenden Feststellungsarbeiten getan ist, da in den restlichen Feststellungen der schwierigere Teil der Arbeiten zu bewältigen bleibt.

Von allen Anträgen waren am 31. Dezember 1960

	Vertreibungs- schäden	Kriegssach- schäden	Ost- schäden	Zusammen
positiv entschieden				
durch Bescheid oder Gesamtbescheid	4 546	4 587	209	9 342
durch Teilbescheid	3 870	1 182	82	5 134
abgelehnt	824	955	21	1 800
anders erledigt	962	902	11	1 875
unerledigt	6 873	7 225	309	14 407
Eingereichte Anträge insgesamt	17 075	14 851	632	32 558

2. Kriegsschadenrente

Am Anfang der Berichtszeit waren neben der laufenden Tätigkeit nicht nur die Umstellungsarbeiten nach dem 8. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 26. Juli 1957 abzuschließen, sondern auch schon die Vorarbeiten aufzunehmen, die das Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1958 (1. Renten Anpassungsgesetz) mit sich brachte. Alle Empfänger von Kriegsschadenrente, die zugleich eine Sozialrente beziehen, wurden schriftlich gebeten, die neuen Rentenbescheide vorzulegen, weil die ab 1. Januar 1959 erhöhten Renten ab 1. Juni 1959 bei der Berechnung der Kriegsschadenrente zu berücksichtigen waren. Das 2. Renten Anpassungsgesetz vom 21. Dezember 1959 brachte noch einmal die gleichen Arbeiten mit sich.

Durch das 11. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz, das u. a. die Einkommenshöchstbeträge für die Unterhaltshilfe, die Freibeträge und das Sterbegeld erhöhte und die Prozentsätze bei der Entschädigungsrente neu regelte, mußten wiederum alle

laufenden Fälle an Kriegsschadenrente durchgearbeitet und größtenteils neu berechnet werden.

Nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsoferrechts (1. Neuordnungsgesetz) vom 27. Juni 1960 waren alle laufenden Kriegsschadenrenten-Fälle auf Empfänger von Versorgungsrenten zu überprüfen und Ersatzansprüche beim Versorgungsamt zu stellen.

Auch das 12. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz brachte für die Kriegsschadenrente einige bedeutsame Änderungen. Die Freibeträge der Sozialrentner wurden abermals erhöht und die durch das 2. Renten Anpassungsgesetz erhöhten Renten ab 1. Juni 1960 bei der Berechnung des Einkommenshöchstbetrages berücksichtigt. Außerdem wurde Unterhaltshilfeempfängern, die ehemals überwiegend selbständig tätig waren, ein Selbständigenzuschlag in Höhe von 27,— DM zur Unterhaltshilfe zugewilligt, wenn ein Hauptentschädigungs-Grundbetrag von mindestens 3600,— DM zuerkannt ist.

Insgesamt sind bis zum Ende der Berichtszeit 9597 Anträge auf Unterhaltshilfe, 9597 Anträge auf Entschädigungsrente und 199 Anträge auf Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds eingereicht worden.

	Unterhalts- hilfe	Entschädigungs- rente	Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds
Bewilligte Anträge	6 743	2 075	75
Abgelehnte und sonstwie erledigte Anträge	2 746	6 796	90
Zurückgestellte Anträge	—	676	—
Unerledigte Anträge	108	50	34
Eingereichte Anträge	9 597	9 597	199

Am Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1960) liefen noch

2 629 Unterhaltshilfe-Fälle
1 401 Entschädigungsrenten-Fälle
47 Härtefonds-Fälle

Es wurden an Geschädigte gezahlt
(Angaben in 1000 DM):

	1959	1960
Unterhaltshilfe	2 913,2	2 184,8
Krankenversorgung	99,8	35,0
Sterbegeld	50,1	32,1
Entschädigungsrente	1 257,6	906,5
Beihilfe zum Lebensunter- halt aus dem Härtefonds	68,8	60,5

3. Hauptentschädigung

Während der Berichtszeit sind die Möglichkeiten der Erfüllung von Hauptentschädigung durch verschiedene Weisungsänderungen bzw. Freigabeanordnungen des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes erweitert worden. Die für die allgemeine Auszahlung erforderliche Altersgrenze wurde auf 65 Jahre herabgesetzt. Zum Zwecke der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden kann Hauptentschädigung bis zum Betrage von 20 000 DM freigegeben werden. Dadurch war es zahlreichen Eigentümern kriegssachgeschädigter Grundstücke möglich, notwendige Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, die bisher nicht verwirklicht werden konnten. Insgesamt wurden rund 10 675 000 DM Hauptentschädigung erfüllt; im Monatsdurchschnitt also gut 500 000 DM.

Die für die Bearbeitung der Zuerkennungsanträge, der Anrechnung von Kriegsschadenrente und der Umwandlung von Aufbaudarlehen geltenden Richt-

linien wurden im Berichtszeitraum ergänzt und der Weiterentwicklung angepaßt.

Von allen eingereichten Anträgen waren am 31. Dezember 1960:

	Vertriebene	Kriegssach- geschädigte	Ost- geschädigte	Zusammen
zuerkannt	2 907	2 011	342	5 260
darunter erfüllt	(1 552)	(1 192)	(240)	(2 984)
abgelehnt oder sonstwie erledigt	2	170	3	175
unerledigt	308	837	38	1 183
Eingereichte Anträge zusammen	3 217	3 018	383	6 618

Knapp 13,7 Millionen DM wurden für Erfüllungen aufgewandt, und zwar (Angaben in DM):

Barauszahlungen	9 699 800
Schuldverschreibungen	314 500
Verrechnungen mit bewilligten Eingliederungsdarlehen	3 101 700
Anrechnungen, Verrechnungen	553 000
Insgesamt	13 669 000

4. Hausratsentschädigung

Zu Beginn der Berichtszeit, am 26. Mai 1959, ist die Punktzahl für die Auszahlung der 3. Rate von 60 auf 40 Punkte herabgesetzt und ab 14. September 1959

ganz aufgehoben worden. Damit wurden innerhalb kurzer Zeit rund 18 000 Anträge zur Auszahlung der 3. Rate freigegeben. Alle Anträge waren bis Ende 1959 bearbeitet. Der Personalbestand der Abteilung ist daraufhin wesentlich verringert worden, da die Hauptarbeit damit geleistet war.

Im Jahre 1960 konzentrierte sich die Tätigkeit des Sachgebiets hauptsächlich auf die endgültige Schadenseinstufung der bereits durch Teilbescheide entschiedenen Fälle (Aufstockung).

Bis zum 31. Dezember 1960 sind insgesamt 40 152 Anträge eingegangen. Von ihnen waren Ende 1960

	Vertreibungs- schäden	Kriegssach- schäden	Ost- schäden	Zusammen	Außerdem Härtefonds
bewilligt (1.—3. Rate)	15 154	14 743	15	29 912	2 021
abgelehnt oder zurückgezogen	4 678	4 798	—	9 476	362
unerledigt	336	418	10	764	68
zusammen	20 168	19 959	25	40 152	2 451

Insgesamt wurden für Hausratsentschädigung gezahlt (Angaben in 1000 DM):

	1959	1960
ohne Härtefonds	4 719,4	1 065,2
außerdem aus dem Härtefonds	555,2	139,4

5. Eingliederungsdarlehen

Die Verfahrens- und Rechtsvorschriften haben sich in der Berichtszeit nicht geändert. Daher sind im Arbeitsablauf keine wesentlichen Abweichungen eingetreten.

Insgesamt sind seit Bestehen des Lastenausgleichsgesetzes bis zum 31. Dezember 1960 folgende Anträge eingegangen und bearbeitet worden:

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte Anträge ¹⁾	Unerledigte Anträge
Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	1 546	376	1 148	22
außerdem Härtefonds	439	82	329	28
Landwirtschaft	168	50	81	37
Wohnungsbau	5 367	3 843	1 435	89
außerdem Härtefonds	589	273	281	35

¹⁾ Auch zurückgezogene, an das Landesausgleichsamt abgegebene oder sonstwie erledigte Anträge.

Es wurden gezahlt (Angaben in DM):

	1959	1960
Aufbaudarlehen für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	137 862	73 300
außerdem Härtefonds	117 800	194 000
Aufbaudarlehen für Landwirtschaft	—	—
Aufbaudarlehen für Wohnungsbau	3 009 200	2 192 300
außerdem Härtefonds	197 000	322 100

6. Ausbildungshilfe und Heimförderung

Auch in der Ausbildungshilfe haben sich die gesetzlichen Vorschriften nicht geändert. In der Berichtszeit mußten mehr Anträge als bisher abgelehnt werden. Wegen der ab 1. Oktober 1959 vorgenommenen Erhöhung der Fürsorgerichtsätze und der damit verbundenen Heraufsetzung der Bedürftigkeitsgrenze waren die bewilligten Beihilfen neu zu berechnen.

	Ausbildungshilfe		Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds	
	1959	1960	1959	1960
Eingegangene Anträge	384	296	141	127
davon bewilligt	196	159	77	53
abgelehnt bzw. zurückgezogen	184	68	58	34
noch nicht erledigt	4	69	6	40

Anträge auf Heimförderung sind in der Berichtszeit nicht gestellt worden.

Der Aufwand belief sich auf (Angaben in DM):

1959	1960	
101 683	70 803	bei Ausbildungshilfen
97 605	50 181	bei Beihilfen zur Berufsförderung aus dem Härtefonds
70 000	63 000	bei Heimförderung

Die nach dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener noch eingegangenen Anträge dienten fast ausschließlich der Wiederaufnahme früherer Ablehnungsverfahren. Es wurden ausreichende Beweismittel, vor allem Bestätigungen der Dienststelle für Auslandsvermögen, vorgelegt, durch die eine positive Entscheidung möglich wurde. Im Rechnungsjahr 1959 sind 323, im Rechnungsjahr 1960 132 Anträge eingereicht worden.

Das Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform — Altsparengesetz — ist erweitert worden, so daß nunmehr die bisher nicht entschädigungsfähigen Reichsmarkansprüche gegen die öffentliche Hand und die Schuldverschreibungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände anerkannt werden. Dies war die Ursache für den Anstieg der Zahl der eingereichten Anträge.

Es sind eingegangen

1959	30 Anträge
1960	89 Anträge

Der Entschädigungsbetrag der vom Ausgleichsamt bewilligten Anträge betrug

1959	161 888 DM
1960	106 547 DM

und der der Geldinstitute

1959	17 255 DM
1960	12 368 DM

An Unkostenbeiträgen für die Geldinstitute wurden nach § 14 des Gesetzes über den Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener 1959 92 DM und 1960 48 DM gezahlt, nach § 23 des Altsparengesetzes 1959 3 329 DM und 1960 1 264 DM.

7. Sonstige Leistungen

In der Berichtszeit sind wiederum nur aussichtsreiche Anträge auf Wohnraumhilfe bearbeitet worden. Daher ist die Zahl der Anträge — ausgenommen von Sowjetzonenflüchtlings (Härtefonds) — weiter zurückgegangen. Es wurden eingereicht

	Anträge Wohnraumhilfe	Anträge Härtefonds
1958	834	54
1959	514	65
1960	502	58

Davon wurden

	Anträge Wohnraumhilfe		Anträge Härtefonds	
	1959	1960	1959	1960
bewilligt	485	449	53	52
abgelehnt oder zurückgezogen	9	15	7	4
noch nicht erledigt	20	38	5	2